

# taxi

Im Labyrinth  
der Akten

4

Steuer-  
senkungs-  
initiative

10

Andy Egli,  
Asphalt-  
trapper

22

Ein Rundgang durch  
das Staatsarchiv

Thema

F

s t a a t s a r c h i v

# Im Labyrinth der Akten und Dokumente

taxi ging ins Staatsarchiv und fand dort kein einziges Stäubchen, sondern ein modernes Haus von klassischer Eleganz. Ruhig und doch irgendwie emsig schien uns der Ort, der einen Teil unseres kollektiven Gedächtnisses beherbergt.

Das Archiv ist wie eine Arche. Es bietet Dokumenten und Akten über Jahrhunderte hinweg einen sicheren Ort. Nicht nur vorübergehenden Schutz wie Noahs Tieren vor der Sintflut, sondern dauerhaftes Aufgehobensein gegen die Unbill der Natur und der (Un-)Kultur. Das Haus an der Schützenstrasse ist wie ein Schiff voller Erinnerungen. Man findet hier zum Beispiel das Dokument, mit dem in Luzern der erste Pfarrer eingesetzt worden ist, es stammt aus dem Jahr 1178. Ratsprotokolle und Gerichtsakten aus der Zeit des alten Luzern (vor 1798) finden wir hier ebenso wie jene des Kantons bis heute und manch private Schenkung von grossem Wert (siehe Kasten).

Umgangssprachlich bedeutet Archiv nichts anderes als der separate Raum neben Büro oder Schreibstube, in dem man Urkunden und Akten aufbewahrt, die für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt werden. Aber auch jeder von uns hat sein eigenes kleines Archiv mit wichtigen Papieren – Pass, Versicherungspolice – und Erinnerungsstücken wie private Fotos, Briefe. Das Archiv stiftet Identität. Deshalb zerstören Sieger im Krieg die Archive der Feinde, um deren Selbstbewusstsein zu schwächen sowie die Grundbücher, damit die Besiegten keine Ansprüche mehr geltend machen können; zuletzt so geschehen 1992 im Bosnienkrieg, wo die Archive mit vielen Unikaten durch serbische Angriffe in Feuer aufgingen. Aber wir sind in Luzern, wo die politischen Wirren der Vergangenheit, etwa der Bauernkrieg von 1653 oder der Einfall der Franzosen von 1798, den Archiven kaum Schaden zugefügt haben. Hier stehen die Dokumente der Nachwelt in grosser Kontinuität zur Verfügung.

### **Nicht nur «alts Züüg»**

Archiv ist keineswegs gleichbedeutend mit «altem Züüg» und Staub! In den Räumen und Gängen dieses fünfgeschossigen, modernen Hauses herrscht Übersichtlichkeit. «Das beste Versteck ist ein ungeordnetes Archiv», meint Gregor Egloff, wissenschaftlicher Archivar, der mich durch das Haus führt; und wir denken an Umberto Eco's Roman «Der Name der Rose»! Zum Arbeiten eignet sich nur ein geordnetes Archiv. Von der «Anmeldung» bis zum Raum, in dem die Verzeichnisse und Register stehen, sind es nur ein paar Schritte. Alte und neue Bände stehen nebeneinander und ergänzen sich. Wie findet man das, was man sucht? Man lässt sich vom Archivmitarbeiter oder von der Mitarbeiterin an der Anmeldung beraten. Denn hier sitzen die Fach-

leute des Staatsarchivs; sie wechseln sich an der «Reception» ab, weil es für ihre Arbeit sinnvoll ist, die Bedürfnisse der Benutzer zu kennen. Mit den Dokumenten arbeiten muss dann allerdings jeder Benutzer selbstständig, oder er muss die Dienste des Archivs, die weit über die Beratung hinausgehen, bezahlen.

*Text: Erika Achermann  
Fotos: Georg Anderhub*



Studierende und Wissenschaftler sitzen an Tischen im schallgeschützten Lesesaal. Jeden und jede von ihnen führt ein ganz bestimmtes historisches Interesse ins Archiv. Wer nutzt das Archiv sonst noch? Zum Beispiel Leute, die ein persönliches praktisches Anliegen haben, etwa geschiedene Frauen, die vor der Pensionierung stehen. Sie fragen nach einer Kopie ihres Scheidungsurteils, das sie nicht in ihrem eigenen kleinen Archiv aufbewahrt hatten; sie brauchen es als Beweis dafür, dass sie als Erziehungsberechtigte eine entsprechende AHV-Rente bekommen. Das Staatsarchiv ist also ganz nützlich und für jedermann zugänglich, auch auf der Suche nach der Familiengeschichte oder dem Familienwappen.

### **Temperiert wie ein guter Weinkeller**

In die wertvollsten, innersten Räume des Archivs, in die Magazine, gelangt man nur in Begleitung eines Archivars. Wir stehen davor. «Alles, was hier drin ist», sagt Gregor Egloff, «gibt es nur einmal: lauter Unikate.» Der Raum ist abgeschlossen und klimatisiert wie ein guter Weinkeller, ohne künstliche Kühlung; alle

diese Dokumente müssen für die Nachwelt, seien es nun hunderte oder tausend Jahre, überleben können. Es stehen da fein nebeneinander aufgereiht die Ratsentscheide von 1381 bis 1500, die noch in einem einzigen stattlichen Band Platz fanden, und alle weiteren Jahrgänge bis heute. Immer weniger Jahre fanden in einem Band Platz; heute enthält ein gleich dicker Band gerade noch die Ratsentscheide von einem Monat. Das Archiv ist auch ein Beleg für die steigende Schriftproduktion. Wie Jahrringe eines Baumes mehren sich die Papiere, die wir der Forschung und Geschichtsschreibung überliefern.

Im Erdgeschoss werden neue Akten von den Dienststellen der kantonalen Verwaltung und den Gerichten angeliefert. Im Akzessionsraum werden sie zwischengelagert, bevor sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs verzeichnet und fachgerecht verpackt werden. Der Zustand dieser Aktenablieferungen ist bei ihrem Eintreffen im Archiv ganz unterschiedlich, teils ordentlich gebündelt in Dossiers, in Hängemäppchen, in Archivschachteln, andere so, als kämen sie zur Altpapiersammlung. «Man erfährt hier einiges über die Dienststellen», meint Gregor Egloff: «Die Ablieferung ist wie eine Visitenkarte.»

## Die Platznot als Verbündete

Wird alles, was angeliefert wird, auch aufbewahrt? Nur etwa 2 bis 10 Prozent des Schriftgutes wird endgültig archiviert. Man muss bei der Anlieferung unterscheiden zwischen dem Schriftgut, das die Verwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt, und demjenigen, das aus verwaltungsrechtlichen oder andern Gründen noch nicht vernichtet werden darf; die Steuereinschätzungsakten der Selbständigerwerbenden müssen z. B. 40 Jahre aufbewahrt werden. Danach werden nur einige Auswahlgemeinden für die Nachwelt archiviert. Pro Jahr sind es rund 400 Laufmeter Akten, die entweder angeliefert oder bei den Dienststellen abgeholt werden.

«Oft ist die Platznot unsere Verbündete», meint Max Huber, wissenschaftlicher Archivar. «So kommen wir an den Nachschub.» Das Staatsarchiv bietet auch Dienstleistungen an; Akten werden auf Anfrage mit einem Auto von Mobility regelmässig abgeholt. Es kommt vor, dass «wir eine Pensionierung abwarten müssen», sagt Max Huber, «weil sich der ‹Besitzer› nicht von seinen Akten trennen kann.» Öfter jedoch trifft das Gegenteil ein: «Meistens bekommen wir zu junges Material». Das bedeutet Umtriebe für

## Interview mit Anton Gössi, Staatsarchivar

# Datenschutz und Archivgesetz

*Wie kann man digitale Dokumente archivieren und deren Lesbarkeit erhalten?*

Digitale Dokumente sind nach fünf Jahren technisch veraltet. Noch gibt es keine Antwort auf die Frage, wie deren Lesbarkeit über Jahrzehnte und Jahrhunderte erhalten werden kann. Ungelöst ist auch das Problem, wie der Werdegang eines Geschäfts aus einem auf elektronischem Weg entstandenen Dokument abgelesen werden kann. In herkömmlichen Dossiers finden wir Entwürfe, Notizen usw.. Bei elektronischen Systemen gehen diese meistens verloren. Um sie zu erhalten, müssten teure Archivmodule eingesetzt werden, die uns erlauben, die Entstehung eines Projekts zu verfolgen. Die Schweizer Staatsarchivare haben eben eine Studie erarbeiten lassen, die Lösungsansätze aufzeigt.

schliessungsgrad, der Zustand des Archivgutes und optimale Arbeitsbedingungen für die Benutzer (Öffnungszeiten, Handbibliothek usw.). Mit dem Einzug der Elektronik in die Verwaltung hat sich allerdings auch der Stellenwert der technischen Einrichtung erhöht.

### Personenschutz und Archivierung

*Das Luzerner Staatsarchiv hat aber noch ein weiteres Problem, nämlich jenes des Datenschutzes. Wie kann dieses gelöst werden?* In den Siebzigerjahren entstanden erste Datenschutzgesetze, in Luzern 1990. Darin wurde postuliert, dass die von einer Dienststelle nicht mehr benötigten Personendossiers sofort zu vernichten seien. Damit wären für die Archive wichtige Daten zur Zeitgeschichte verloren gegangen. Im Weiteren hat die Verordnung zum Patientenschutz praktisch einen höheren Stellenwert als unsere «Verordnung über die Verwaltung des Schriftgutes und seine Ablieferung an das Staatsarchiv». Deshalb brauchen wir ein Archivgesetz, das auf oberster Stufe die Archivierung im Sinn einer kohärenten und gültigen Überlieferungsbildung sichert.

*Hat nur Luzern noch kein Archivgesetz, oder gibt es diese Gesetze überhaupt erst seit kurzer Zeit?*

Archivgesetze gibt es noch nicht lange. Nur Genf hat seit den Zwanzigerjahren ein solches Gesetz. Frankreich und Deutschland gaben sich in den späten Siebziger- und Achtzigerjahren Archivgesetze. Neben Genf haben erst die Kan-

tone Jura, Basel-Stadt, Zürich und der Bund ein Archivgesetz. In andern Kantonen, so auch in Luzern, wird daran gearbeitet.

### Zugang für jedermann?

*Kann jedermann im Archiv Zugang verlangen zu allen Dokumenten?*

Nein, wir haben zurzeit noch lange Schutz- und Sperrfristen: 50 Jahre für gewöhnliche Akten, 100 Jahre für Personaldossiers. Mit dem Archivgesetz werden wir diese Fristen auf die üblichen Standardwerte senken: 30 Jahre für gewöhnliche Akten, für Personaldossiers 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person oder 100 Jahre nach Abschluss eines Dossiers, wenn das Todesdatum unbekannt ist. Diese Sperrfristen sind jedoch relativ. Benötigt ein Jurist oder ein Historiker für eine wissenschaftliche Arbeit neues Material, dann bekommt er Einblick in die Akten. Allerdings muss er ein Gesuch stellen und bei Veröffentlichung der Arbeit die Vorschriften des Datenschutzes berücksichtigen.

*Wer erteilt die Bewilligung?*

Die Bewilligung erteilt nicht das Archiv, wie etwa in Basel, sondern das Obergericht oder das betreffende Departement. Wir sehen in der Tatsache, dass die Departemente und Gerichte über ihre Akten verfügen können, eine vertrauensbildende Massnahme.

*Die Fragen stellte Erika Achermann.*



Anton Gössi,  
Staatsarchivar

*Ist somit das mit modernster Technik eingerichtete Archiv auch das beste Archiv?*

Die Qualität eines Archivs hängt nicht von seiner technischen Einrichtung ab. Wichtigere Qualitätskriterien sind die Bestände selbst, dann der Er-

**1****2****3****4****5****6****7****8**

### Der Lebenszyklus eines Aktenstücks

Georg Anderhub hat im Regierungstatthalteramt und im Staatsarchiv fotografiert.

- 1** Ein Couvert wird geöffnet.
- 2** Das Schriftstück wird studiert ...
- 3** ... und abgelegt.
- 4** Gebündelt werden Akten ins Staatsarchiv geliefert und ...
- 5** ... dort vorübergehend eingelagert.
- 6** Danach werden sie wieder gesichtet und definitiv archiviert.
- 7** Studium von Archivalien im Lesesaal.
- 8** Schreddern von überzähligen Papieren.

das Archiv, denn solange ein Fall oder ein Projekt nicht abgeschlossen ist, werden Dossiers oft wieder zurückverlangt; allerdings wird auch dieser Dienst vom Archiv postwendend erledigt.

Zwischen Aktengestellten, an einem Pult mit Blick auf die Bruchstrasse, arbeitet Martina Akermann. Die Studentin ist mit einem Teilpensum angestellt. Zurzeit bearbeitet sie eine Ablieferung des Wirtschaftsdepartementes, verzeichnet dabei die einzelnen Geschäfte, scheidet nach festgelegten Vorgaben bestimmte Schriftstücke aus. Das tut sie unter Anleitung der wissenschaftlichen Archivare, denn die Festlegung der Bewertungskriterien ist eine äusserst verantwortungsvolle Arbeit. Hier wird entschieden, mit welchem Grundlagenmaterial ein zukünftiger Historiker arbeiten kann. Was ausgeschieden und damit dem Aktenwolf zum Frass vorgelegt wird, hält man in einem Protokoll fest. Denn spätere Generationen sollen sich eine Vorstellung davon machen können, welchen Umfang die Papiere ursprünglich hatten.

Man denkt also zugleich voraus und in die Vergangenheit. Und erhascht in der Gegenwart beim Vorbeigehen zwischen den Magazinen und Büroräumen auf einem Regal einen Aspekt aus der Sozialgeschichte des Kantons. «Hilfsverein für arme Irre» steht auf einem der Bände. Er stammt aus einer psychiatrischen Klinik, die 1905, als das Dokument entstand, noch Irrenanstalt geheissen hat. Auf einen Blick kann man an der Sprache erkennen, wie sich gesellschaftliche Verhältnisse verändert haben.

### Der andere Blick auf den Kanton

Das Archiv hat nicht nur den Auftrag, eine Überlieferung zur Tätigkeit des Grossen Rates, der Verwaltung und der Gerichte zu bilden, sondern diese Überlieferung als eines der wichtigsten Kulturgüter des Kantons auch zu schützen. Ein Restaurator rettet gerade einen verschimmelten Band aus dem 18. Jahrhundert; die Originalseiten werden einzeln in einer alkoholischen Kalklösung gebadet. Im danebenliegenden Fotolabor werden die Originale alter Zeitungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert auf Mikrofilm belichtet. Da Zeitungspapier keine lange Lebensdauer hat und zumeist nur noch ein einziges Exemplar beim Verleger archiviert wurde, wird Seite um Seite auf Mikrofilm gebannt.

Neben der Pflicht gibt es auch eine Kür. Das Staatsarchiv nimmt private Archive in Obhut, um zu verhindern, dass sie vernichtet werden oder abwandern. Unter ihnen stechen jene des Stifts im Hof oder von Luzerner Patrizierfamilien heraus. Seit einigen Jahren ist das Luzerner Staatsarchiv gesamtschweizerische Sammelstelle für katholische Vereins- und Verbandsarchive. Als Gegenleistung finanziert die römisch-katholische Landeskirche eine halbe Archivarinnenstelle. Wertvoll sind auch Archive von Parteien, Verbänden, Firmen, Gewerkschaften, Vereinen, Nachlässe wichtiger Persönlichkeiten aus der Innerschweiz, alles, was gesellschaftlich relevant ist, was eine öffentliche Rolle gespielt hat. Die Kür ist dabei «der andere Blick auf den Kanton», sagt Gregor Egloff.

#### Tag der offenen Tür

Am 16. November 2002 findet ein Tag der Archive statt. Alle Dienststellen sind bereits am 15. November eingeladen, das Archiv zu besuchen.

# Sieben Merkmale einer idealen Dienststelle hinsichtlich Schriftgutverwaltung und -ablieferung ans Staatsarchiv

Früher habe man unter einem Archiv eine passive Empfangsstation verstanden, der das Schriftgut ohne eigenes Zutun organisch zuströmt, erklärt Max Huber, wissenschaftlicher Archivar und Ansprechperson für die Dienststellen. In dem Masse, wie sich die «Informationsgesellschaft» entwickelt und der Datenschutz an Bedeutung gewinnt, ist auch das Archiv zur Aktivität gezwungen. Max Huber möchte folglich die Interessen des Staatsarchivs frühzeitig ins Spiel bringen. Vorarchivische Betreuung und Abholen des Schriftguts gehören zu den Dienstleistungen des Archivs. Als weitere, für ein Archiv eher aussergewöhnliche Dienstleistung stellt dieses den Dienststellen seinen leistungsfähigen Aktenwolf für die Vernichtung nicht archivwürdiger Unterlagen zur Verfügung.

## Was ist vorarchivische Betreuung?

«Das Staatsarchiv mischt sich in die Schriftgutverwaltung der Dienststellen nicht ein», sagt Max Huber, «aber es kann ihnen sein Fachwissen und seine Beratung anbieten.» Denn wenn die Ablage in den Dienststellen übersichtlich ist und die Dossiers vollständig, erleichtert dies nicht nur den jeweiligen Schriftgutverwaltern, sondern auch dem Archiv die Arbeit. Ein Instrument, um die Übersicht zu wahren, besonders bei Dienststellen mit äusserst vielfältigen Aufgaben, ist der Registratur- oder Aktenablageplan. Er ist im Idealfall nach Aufgabenbereichen geordnet. Jedes Dokument wird mit der entsprechenden Ziffer aus dem Registraturplan versehen. Auch in der elektronischen Geschäftskontrolle, die noch nicht bei allen kantonalen Dienststellen eingeführt ist, sollte ein Feld für die Registraturplannummer reserviert sein. Denn die elektronische Geschäftskontrolle ersetzt den übersichtlichen Registraturplan nicht.

Die Erstellung eines Registraturplans sei zwar eine aufwändige Arbeit, sagt Max Huber. Anhand dieses Plans kann der Vertreter des Archivs jedoch die Aufgaben und das Aktenaufkommen kennen lernen, während der Schriftgutverwalter der jeweiligen Dienststelle die Optik des Archivs vermittelt bekommt. Gemeinsam legen sie fest, welche Akten integral vom Archiv übernommen werden und welche vernichtet werden können.

### Auftrag

Das Staatsarchiv bewahrt das Schriftgut der Verwaltung und Rechtspflege des alten Luzern vor 1798 sowie des Kantons Luzern seit 1798 bzw. 1803. Es betreut im Weiteren Einzeldokumente und ganze Archive nicht staatlicher Herkunft, die ihm anvertraut werden. Es hält dabei eine möglichst komplette, unverfälschte und aussagekräftige Überlieferung bereit. Damit verbunden ist die Verpflichtung, die einmaligen und unersetzlichen Unterlagen vor Verlust und Zerstörung zu sichern, sie mit Hilfe von Verzeichnissen zu erschliessen, für die historische Forschung bereitzuhalten und damit die wissenschaftliche Auswertung seiner Bestände zu fördern. [www.staluzern.ch](http://www.staluzern.ch)

## Archivierung in der Dienststelle und Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv

eine Liste mit Anregungen von Max Huber, wissenschaftlicher Archivar

### 1. Zuständigkeit

Die Leitung der Dienststelle hält die Schriftgutverwaltung für wichtig. Die dafür zuständige Person hat Weisungskompetenz.

### 2. Kontakt mit dem Staatsarchiv

Der Kontakt wird nicht nur vom Staatsarchiv gesucht. Die Beziehungen sind sachbezogen und unkompliziert. Das Staatsarchiv wird über Änderungen, die das Schriftgut betreffen (Dislokationen, neue Registraturpläne usw.) unaufgefordert informiert.

### 3. Aktenführung (record keeping)

Die Akten sind geordnet und vollständig in Dossiers abgelegt. Wichtige E-Mails sind ausgedruckt und ins Dossier integriert.

### 4. Registratur-Altanlage

Die Überführung der Akten aus der laufenden Registratur in die Altanlage erfolgt regelmässig, koordiniert und vollständig.

### 5. Raum und Mobiliar

Die Altanlage befindet sich in klimatisch einwandfreien Räumen: besser Keller als Estrich, aber gesichert gegen Überschwemmungen! Nicht zu feucht (50%), nicht zu kalt und nicht zu heiss, also ca. 18 Grad, keine grossen saisonalen Schwankungen.

### 6. Ablieferung: Form und Inhalt

Das ans Staatsarchiv abgelieferte Schriftgut ist ca. 10 bis 20 Jahre alt (das ältere befindet sich bereits im Staatsarchiv, das jüngere Schriftgut ist noch in der Dienststelle). Es wird von der Dienststelle selber unter Anleitung des Staatsarchivs verzeichnet und verpackt.

### 7. Ablieferung: Modus

Die Ablieferungen erfolgen in einem Rhythmus von drei bis fünf Jahren. Sie sind nicht durch ein spezielles Ereignis (z. B. Pensionierung, Dislokation, akuter Platzmangel) initiiert, sondern folgen einer längerfristigen Abmachung zwischen Dienststelle und Staatsarchiv.